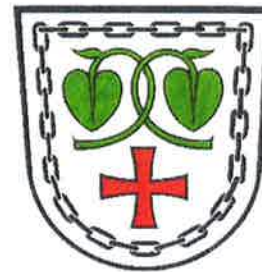


# Gemeinde Warngau

in Oberbayern



Gemeinde Warngau-Taubenbergstraße 33-83627 Warngau

## Vollzug des BauGB; Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

### Außenbereichssatzung „Bernloh“,

(§ 35 Abs. 6 BauGB)

### Gemeinde Warngau, Gemarkung Wall,

### 6. vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB,

Fassung 04.05.2020

### Änderungs- und Billigungsbeschluss

83627 Warngau  
Taubenbergstraße 33  
Telefon (08021) 9015-0  
Telefax (08021) 8038  
www.warngau.de  
gemeinde@warngau.de

Sprechzeiten:

Mo. bis Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr  
Mo. und Di.: 13.00 – 16.00 Uhr  
Do.: 13.00 – 18.00 Uhr

Ihr Zeichen	Bearbeiter	E-Mail	Telefon / Fax	Zi.	Oberwarngau
	Fr. C. Scharein	c.scharein@warngau.de	08021 9015-17/-8038	7	15.06.2020

Der Gemeinderat Warngau hat in seiner Sitzung am 19.05.2020 die Änderung der Außenbereichssatzung „Bernloh“, für das Bauvorhaben auf dem Flurstück Nr. 1143/T, Bernloh 2, beschlossen.

#### Inhalt der Änderung:

Das Flurstück Nr. 1143/T befindet sich innerhalb der Grenzen des Geltungsbereiches der o.g. Außenbereichssatzung.

Es wird für die Errichtung eines Doppelwohnhauses mit Tiefgarage und Einfahrtsgebäude Baurecht geschaffen.

Zusätzlich werden Textfestsetzungen in Teilbereichen der Satzung aktualisiert bzw. an die aktuelle Rechtsprechung angepasst.

Durch die Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird abgesehen. Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Schutzgütern.

Die Erstellung der Verfahrensunterlagen erfolgte vom Planungsbüro:

**werkbureau**\_Architekten & Stadtplaner  
L. Hohenreiter + A. Kohwagner  
Königsdorfer Straße 3, 81371 München



Der Entwurf zur vereinfachten Änderung der Außenbereichssatzung „Bernloh“ in der Fassung vom 04.05.2020 wird mit seiner Begründung in der Zeit vom

**23.06.2020 bis einschließlich 22.07.2020**

im Rathaus Oberwarngau  
Bauamt, Zi. 7  
Taubenbergstraße 33  
83627 Warngau

während der üblichen Öffnungszeiten (s. Briefkopf Seite 1) öffentlich ausgelegt.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Wir weisen darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung „Bernloh“ unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemeinde Warngau  
Oberwarngau, den 15.06.2020

  
Klaus Thurnhuber  
1. Bürgermeister

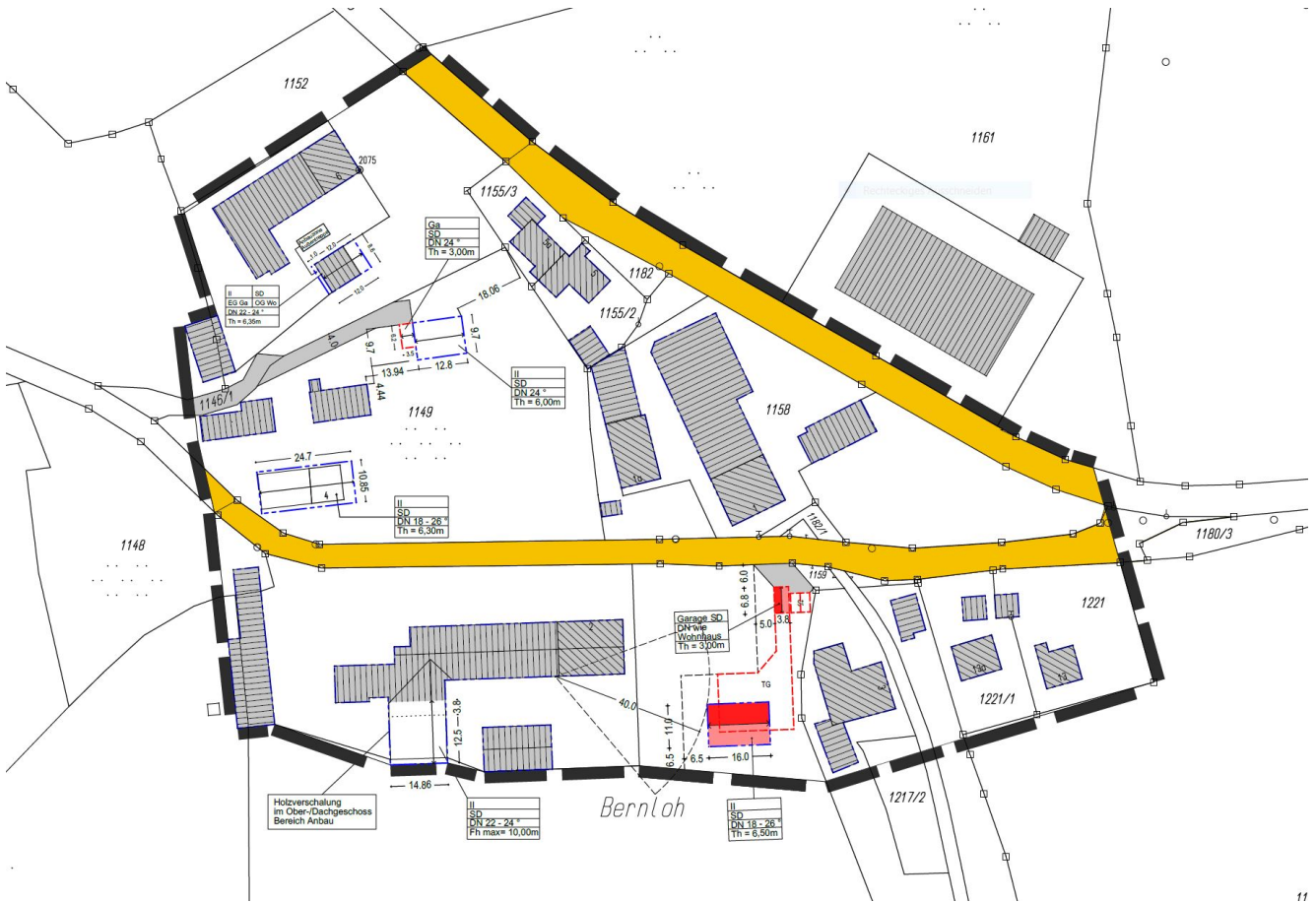


Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel beim Rathaus Oberwarngau sowie auf der Homepage der Gemeinde unter [www.warngau.de/buergerservice-und-politik/bauen/bauleitplaene-in-aufstellung/](http://www.warngau.de/buergerservice-und-politik/bauen/bauleitplaene-in-aufstellung/).

Angeheftet am: 15.06.2020, C. Scharein (Bauamt)



Abgenommen am:



Gemeinde Warngau

Landkreis Miesbach

Ortsteil Bernloh

Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB



6. vereinfachte Änderung nach Par. 13 BauGB 04.05.2020

Stand	März 2007	März 2008	Mai 2009	April 2010	Juli 2016
	03.06.2019	04.05.2020			

Planfertiger:

werkbureau

+ Architekten  
Stadtplaner

Ludwig Hohenreiter + Andreas Kohwagner  
Königsdorferstraße 3, 81371 München  
Tel.: 089 3195432, Fax.: 089 31971207  
Email: info@werkbureau.de / www.werkbureau.de

## B Festsetzungen durch Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Außenbereichssatzung
- Baugrenze
- Umgrenzung für Bereiche mit Tiefgaragen und deren Zufahrten, Rampenbauwerke
- Umgrenzung für Bereiche mit oberirdischen Stellplätzen
- öffentliche Verkehrsfläche
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder unterschiedl. Maßes der Nutzung
- Straßen-Begrenzungslinie
- Firstrichtung zwingend
- zu pflanzende heimische Bäume kleinkronig
- zu pflanzende heimische Bäume großkronig
- zu pflanzende heimische Bäume, hochstämmig an Straßeneinmündungen
- zu pflanzende Sträucher gemischt in Gruppen
- zu erhaltende heimische Bäume
- Zahl der Vollgeschoße als Höchstgrenze
- Dorfgebiet (Paragraph 5 BauNVO)
- Maßangaben in m z.B. 20,0

## C. Hinweise

- vorhandene Wohn- und Geschäftsgebäude
- vorhandenes Wirtschafts- und unbewohntes Nebengebäude
- bestehende Grundstücksgrenzen

1158

Flurnummer

**Entwurf, Fassung 04.05.2020**